

Stadtwerke Karlsruhe GmbH | 76127 Karlsruhe

Ou Jin Kapellenstr. 28 76131 Karlsruhe

Vertragskonto 210716540 Kundennummer 1000446210 Rechnungsnummer 006000326537 Lieferadresse Kapellenstr. 28 76131 Karlsruhe

16. Juni 2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für die im Zeitraum 22.01.2022 - 21.01.2023 erbrachten Leistungen erhalten Sie:

die Korrekturrechnung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Leistungsart	Korrekturmenge	Bruttobeträge in Euro
Erdgas	-783 kWh	-110,41
Gesamtsumme		-110,41
Summe geleisteter Abschlagsbeträge bis Rechnungsdatum		0,00
Restbetrag		-110,41

Aus dieser Abrechnung ergibt sich ein Guthaben in Höhe von 110,41 Euro, das zum 30.06.2023 auf Ihr Konto bei der Commerzbank - GF comdirect, IBAN DE68XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX00, (Mandatsreferenz: 00021071654001) überwiesen wird.

Diese Rechnung wurde aufgrund einer Zählerstandskorrektur notwendig. Die bereits erstellte Jahresabrechnung/Schlussrechnung behält nach wie vor ihre Gültigkeit.

Sie haben noch Fragen?

Dann rufen Sie uns einfach an unter 0721 599 2255 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de. Wir sind gerne für Sie da.

Viele Grüße Ihre Stadtwerke Karlsruhe





USt-IdNr. DE813808299



Hinweise und Erläuterungen zu unserer Rechnung:

Allgemeiner Hinweis:

Auf die jeweils gültigen Preisblätter zu dem/den mit Ihnen abgeschlossenen Energieversorgungsvertrag/verträgen wird verwiesen.

Verbrauchsaufteilung:

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes, vom Gesetzgeber veranlasster mengen- sowie erlösabhängiger Abgabensätze und für die Entwässerungsgebühren.

Strom-/Erdgassteuer:

In den Verbrauchspreisen Strom und Erdgas sind - soweit nicht separat ausgewiesen - die jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Steuersätze enthalten. Sie betragen bei Strom netto 2,05 Cent pro Kilowattstunde (kWh) und bei Erdgas netto 0,55 Cent pro kWh.

Kosten aus EEG und KWKG:

In den Verbrauchspreisen Strom sind - soweit nicht separat ausgewiesen - die Kosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Seit dem 1.7.2022 betragen die Kosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 0,00 Cent pro kWh.

Bestandteile der Kosten für die Netznutzung:

a) Standardlastprofil (Haushalt und Gewerbe): Netznutzungsentgelt, Konzessionsabgabe, Kosten aus dem KWKG, Umlage nach § 19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage gemäß Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten je Abnahmestelle, Entgelte für die Messdienstleistung sowie Abrechnung und Entgelt für den Messstellenbetrieb des/der Zähler sowie eventueller Zusatzgeräte.

b) registrierende Leistungsmessung: Netznutzungsentgelt und Leistungspreis abhängig von der Jahresbenutzungsdauer, Konzessionsabgabe, Kosten aus dem KWKG, Umlage nach § 19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage gemäß Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten je Abnahmestelle sowie die Entgelte für Messdienstleistung, Abrechnung und Messstellenbetrieb des Lastgangzählers. Ist für einen Lastgangzähler kein Telefonanschluss vorhanden, wird ein Mehrpreis für Ersatzmaßnahmen zur Fernauslesung berechnet.

Thermische Gasabrechnung:

Die gelieferten Erdgasmengen werden in Kubikmeter (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem Abrechnungsbrennwert in die verbrauchte Wärmemenge Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Abrechnungsbrennwert wird nach der technischen Vorschrift DIN G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches aus dem mittleren Brennwert ₀,n unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des Gases im Betriebszustand (Temperatur und Druck) ermittelt. Die aktuellen Werte teilen wir Ihnen auf Wunsch gerne mit. Der oder die für den jeweiligen Abrechnungszeitraum gültige/n Abrechnungsbrennwert/e sind in der Rechnung ausgewiesen.

Gesetzlicher Hinweis zum steuerbegünstigten Erdgas gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuergesetz:

Es handelt sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer-und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.

Marktgebietszuordnung:

Die Gasversorgungsnetze der Bundesrepublik Deutschland sind aufgrund des Energiewirtschaftsgesetzes und der entsprechenden Verordnungen in Marktgebiete aufgeteilt worden. Die Entnahmestellen im Netzgebiet der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH wurden dem Marktgebiet "H-Gas Trading Hub Europe GmbH" zugeordnet.

Wasserentnahmeentgelt:

In den Wasserpreisen ist das gesetzlich vorgeschriebene Entnahmeentgelt von 10,00 Cent je gefördertem Kubikmeter Wasser enthalten, das die Stadtwerke Karlsruhe GmbH in voller Höhe an das Land Baden-Württemberg abführen muss.

Fernwärme / Nahwärme:

Bitte beachten Sie, dass das Statistische Bundesamt die Basiswerte für die Preisbestandteile (Basis-Lohnindex (L₀), Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (I₀) und Index des Erdgases bei Abgabe an Haushalte (EG₀) von 2010 auf die Werte von 2015 aktualisiert hat.

Datenschutz:

Zum Zweck der elektronischen Datenverarbeitung unserer Verbrauchsabrechnung werden die auf der Rechnung aufgeführten Daten gemäß den Datenschutzbestimmungen verarbeitet und genutzt.

Beschwerden von Verbrauchern i.S.d. §13 BGB, Streitbeilegungsverfahren und Schlichtungsstelle:

Der Kunde kann Beanstandungen zu Leistungen der Stadtwerke im Hinblick auf die Sparten Strom und Erdgas an die untenstehenden Kontaktdaten senden. Binnen vier Wochen ab Zugang einer Beschwerde sind die Stadtwerke verpflichtet, diese zu beantworten. Wird diese Frist nicht eingehalten oder kann einer solchen Beschwerde nicht abgeholfen werden, hat ein Kunde die Möglichkeit, die "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030/2757240-0 einzuschalten und ein Schlichtungsverfahren zu beantragen. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Die Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480-500, Telefax 030 22480-515, E-Mail: verbraucherservice@bnetza.de

Unsere Anschrift, Fax und Mail-Adresse:

Daxlander Str. 72, 76185 Karlsruhe Fax: 0721/599-2519 E-Mail: kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de



Verbrauchs- und Betragsberechnung je Leistungsart:

Vertragskonto-Nr.: 210716540 1000446210 Kunden-Nr.: Seite 2 006000326537 Rechnungs-Nr.:

Verbrauchsberechnung Erdgas

Zähler-Nr. Zählerstand

2.176 22.01.2022 Turnusablesung Schätzung 7ITR0026275184 2.202 21.01.2023 Turnusablesung Neuschätzung 7ITR0026275184

Zeitr	aum		Zustands-		
von	bis	m³	zahl	Brennwert	Menge Einheit
22.01.2022	21.01.2023	26	0,9580	11,499	286 kWh
Summe:					286 kWh

Marktlokation: 10088846186

Code-Nr. Netzbetreiber: 9870043100005

Messlokation: DE7004317613100000000000000123898

Betragsberechnung Erdgas

	Zeitra	aum	kWh/		Preis	Nettobetrag	Bruttobetrag
	von	bis	Monate(*) Tage(**)		in Euro	in Euro	in Euro
Arbeitspreis Online-Erdgas	22.01.2022	31.03.2022	-342	Х	0,076000	-25,99	
Arbeitspreis Online-Erdgas	22.01.2022	31.03.2022	91	Х	0,076000	6,92	
Arbeitspreis Online-Erdgas	01.04.2022	30.09.2022	-263	Х	0,110000	-28,93	
Arbeitspreis Online-Erdgas	01.04.2022	30.09.2022	71	Х	0,110000	7,81	
Arbeitspreis Online-Erdgas	01.10.2022	21.01.2023	-464	Х	0,172000	-79,81	
Arbeitspreis Online-Erdgas	01.10.2022	31.12.2022	98	Х	0,172000	16,86	
Arbeitspreis Online-Erdgas	01.01.2023	21.01.2023	26	Х	0,172000	4,47	
Grundpreis Online-Erdgas	22.01.2022	30.09.2022	-252 **	Х	40,200000	-27,75	
Grundpreis Online-Erdgas	22.01.2022	30.09.2022	252 **	Х	40,200000	27,75	
Grundpreis Online-Erdgas	01.10.2022	21.01.2023	-113 **	Х	40,200000	-12,45	
Grundpreis Online-Erdgas	01.10.2022	31.12.2022	92 **	Х	40,200000	10,13	
Grundpreis Online-Erdgas	01.01.2023	21.01.2023	21 **	Х	40,200000	2,31	
Gesamt		Mw	St. 19,00 %		-7,64	-40,19	-47,83
Gesamt		MwSt. 7,00 %			-4,09	-58,49	-62,58
Differenz					-11,73	-98,68	-110,41

Der Gesamtbetrag in Höhe von 110,41- Euro beinhaltet 20,89- Euro (incl. MwSt.) für die Netznutzung. Davon entfallen 0,26- Euro (incl. MwSt.) auf die Konzessionsabgabe, 0,00 Euro (incl. MwSt.) auf den Messstellenbetrieb sowie 0,00 Euro (incl. MwSt.) auf die Messung.

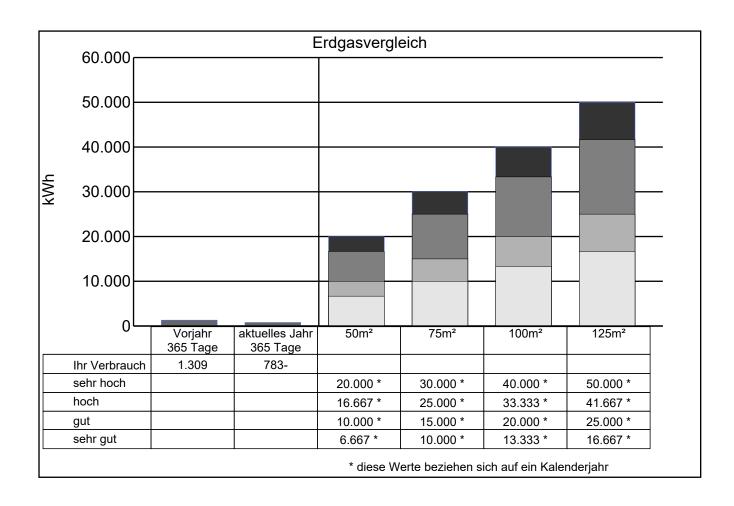
Der Anteil der CO₂-Kosten seit 01.01.2023 beträgt 0,43- Euro (incl. MwSt.). Der heizwertbezogene Emissionsfaktor für Gas beträgt 0,182 kg/ kWh. Die Brennstoffemissionen belaufen sich auf 142,51- kg.

Das Vertragsverhältnis endet zum 22.06.2023.





Darstellung des Jahresverbrauchs gegenüber Vergleichskundengruppen bei Haushaltskunden gem. § 40 Abs. 2 Nr. 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):



In der Vergleichsgrafik wurden die Durchschnittswerte eines Gebäudes, das vor 1977 gebaut wurde, unterstellt. Der tatsächliche Verbrauchswert kann je nach Baujahr, Bauweise, Außen- und Raumtemperaturen, Lage der Wohnung, Bewohneranzahl, Nutzerverhalten, Warmwasserbereitung und Sanierungsstand der Gebäudehülle stark abweichen.

Tipps, wie Sie mit wenig Aufwand viel Enerige sparen, sind im Internet unter <u>www.stadtwerke-karlsruhe.de</u> abrufbar.



Verbrauchs- und Betragsberechnung je Leistungsart:

Seite 3

 Vertragskonto-Nr.:
 210716540

 Kunden-Nr.:
 1000446210

 Rechnungs-Nr.:
 006000326537

Gesamt Netto

Gesamt MwSt. in Euro

-11,73

Gesamtbetrag in Euro

Gesamtsumme

in Euro -98,68

3

-110,41

EMAS
GEPRIADAGE
UNWELTHANAGE
UNWELTHANAGE
UNDER THANAGE
UN

Stadtwerke Karlsruhe GmbH Daxlander Straße 72 76127 Karlsruhe

HRB 107846 Mannheim USt-IdNr. DE813808299 Telefon 0721 599-0 Telefax 0721 590-896 kundenservice@ stadtwerke-karlsruhe.de Geschäftsführung Michael Homann

Aufsichtsratsvorsitzende Erste Bürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz Bankverbindung Sparkasse Karlsruhe IBAN DE33 6605 0101 0009 0012 72 BIC KARSDE66

Gläubiger-ID DE2002100000057809





Allgemeine Informationen zu wesentlichen Vertragsinhalten von Strom- und Erdgassonderverträgen gem. § 41 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Gegenstand der Sonderverträge für Strom und Erdgas, zu erbringende Leistungen

Die Stadtwerke liefern dem Kunden je nach abgeschlossenem Sondervertrag Erdgas und/oder elektrische Energie. Ergänzend zu dem/den abgeschlossenen Sonderverträgen gelten neben den produktindividuellen "Allgemeinen Bedingungen" für diese Sonderverträge die Preisblätter Erdgas und Strom der Stadtwerke in ihren jeweils aktuellen Fassungen.

Laufzeit und Kündigung

Für die nachstehend benannten Strom- und Erdgassonderverträge gelten folgende Laufzeiten und Kündigungsfristen. Ferner gelten nachstehend aufgeführte Verlängerungsfristen, wenn der Vertrag nicht gekündigt wird:

Vertragsart	Erstlaufzeit	Verlängerung	Kündigungsfrist
Vorteil24 / Kombi24	24 Monate	12 Monate	3 Monate
NaturStrom	12 Monate	3 Monate	1 Monat
NaturStrom online	12 Monate	3 Monate	1 Monat
OnlineStrom / BadnerStrom	12 Monate	3 Monate	1 Monat
OnlineStrom business	24 Monate	12 Monate	3 Monate
BadnerStrom natur	12 Monate	3 Monate	1 Monat
BesserVersorgt Strom	12 Monate	3 Monate	1 Monat
BesserVersorgt Strom fix	12 Monate	12 Monate	1 Monat
BesserVersorgt Strom plus	12 Monate	12 Monate	1 Monat
BesserVersorgt Strom business	24 Monate	24 Monate	1 Monat
BesserVersorgt Gas fix	12 Monate	12 Monate	1 Monat
BesserVersorgt Gas business	24 Monate	24 Monate	1 Monat
VorteilsStrom	12 Monate	3 Monate	1 Monat
VorteilsGas	12 Monate	3 Monate	1 Monat
Heizgassondervertrag	24 Monate	12 Monate	3 Monate
Gewerbegas-Sondervertrag	24 Monate	12 Monate	3 Monate
OnlineGas / BadnerGas	12 Monate	3 Monate	1 Monat
NaturGas	12 Monate	3 Monate	1 Monat

Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats in Textform zu kündigen. Bei einseitigen Änderungen der Vertragsbedingungen durch die Stadtwerke steht dem Kunden ein Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist zu.

Preise und Abrechnung, Zahlungsweisen

Informationen über die aktuellen Preise, insbesondere die Preisblätter sind in der Zentrale der Stadtwerke, Daxlander Straße 72, in Karlsruhe erhältlich und können auch telefonisch angefordert oder im Internet unter www.stadtwerke-karlsruhe.de abgerufen werden.

Die Abrechnung nach Lastschriftverfahren (SEPA-Mandat) ist gewünscht, aber nicht zwingend erforderlich. Alternativ sind andere Zahlungswege, z.B. Überweisungen oder Dauerauftrag möglich.

Änderung der Preise

- 1. Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Kosten der Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 17 ff. EnWG (Offshore-Umlage) und die AbLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV).
 - Im Erdgas-Bruttopreis sind folgende Kosten enthalten: die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Energiesteuer (Regelsatz), die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Kosten der Abrechnung, die Konzessionsabgaben.
- 2. Preisänderungen durch die Stadtwerke erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die Stadtwerke sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 1 maßgeblich sind. Hierbei sind die Kosten für Strom und Erdgas getrennt nach der jeweiligen Versorgungssparte zu berücksichtigen und dürfen nicht miteinander vermischt werden. Die Stadtwerke sind bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung sind die Stadtwerke verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

- 3. Die Stadtwerke nehmen mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die Stadtwerke haben den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere dürfen die Stadtwerke Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
- 4. Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke werden zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf ihrer Internetseite www.stadtwerke-karlsruhe.de veröffentlichen.
- 5. Ändern die Stadtwerke die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf werden die Stadtwerke den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke haben die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 6. Abweichend von vorstehenden Ziffern 2 bis 5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 7. Ziffern 2 bis 5 gelten auch, soweit künftige neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung und Erzeugung bei Strom, die Beschaffung, Gewinnung und Speicherung bei Erdgas, Netznutzung (Übertragung und Verteilung bei Strom, Fernleitung und Verteilung bei Erdgas) oder den Verbrauch von elektrischer Energie bzw. Gas betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

Unterbrechung und Unregelmäßigkeiten, Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Strom- und/oder Gasversorgung infolge einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses sind die Stadtwerke von ihrer Leistungspflicht befreit. Die Stadtwerke werden aber dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie den Stadtwerken bekannt sind oder von den Stadtwerken in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Der Kunde kann Ansprüche wegen Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten gegen den örtlich zuständigen Netzbetreiber geltend machen. Im Übrigen haften die Stadtwerke nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke dürfen keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrags, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen. Bei Vertragsende wird ein gegebenenfalls gewünschter Lieferantenwechsel von den Stadtwerken unentgeltlich und zügig gewährleistet.

Beschwerden von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, Streitbeilegungsverfahren, Schlichtungsstelle Der Kunde kann, wenn er die Energie zu privaten Zwecken und nicht für seine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit gekauft hat, Beanstandungen insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen der Stadtwerke, die die Belieferung mit Energie betreffen, postalisch an die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe, per Fax an die Fax-Nr. 0721 599-2519 oder per E-Mail an: kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de senden.

Die Stadtwerke sind verpflichtet, die Beanstandung binnen vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken zu beantworten. Eine Zurückweisung der Beanstandung ist durch die Stadtwerke schriftlich oder elektronisch zu begründen.

Fernwärme/Wasser:

Unser Unternehmen nimmt bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärme- bzw. Wasserversorgungsvertrag an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil. Strom und Gas:

Kann einer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden oder kommen die Stadtwerke ihrer Beantwortungspflicht nicht fristgemäß nach, hat der Kunde die Möglichkeit, die "Schlichtungsstelle Energie e.V." einzuschalten und ein Schlichtungsverfahren nach § 111b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu beantragen. Die Stadtwerke sind zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Hier finden Sie die Kontaktdaten:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin Tel. 030/2757240-0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Unabhängig von der Beantragung des Schlichtungsverfahrens kann der Kunde den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480-500, Telefax 030 22480-515, E-Mail: verbraucherservice@bnetza.de informieren. (Stand: Februar 2017)